



Strategische Ausrichtung der Groß- und Konzernbetriebsprüfung in **NRW**

Finanzpräsident

Andreas Schmitz von Hülst

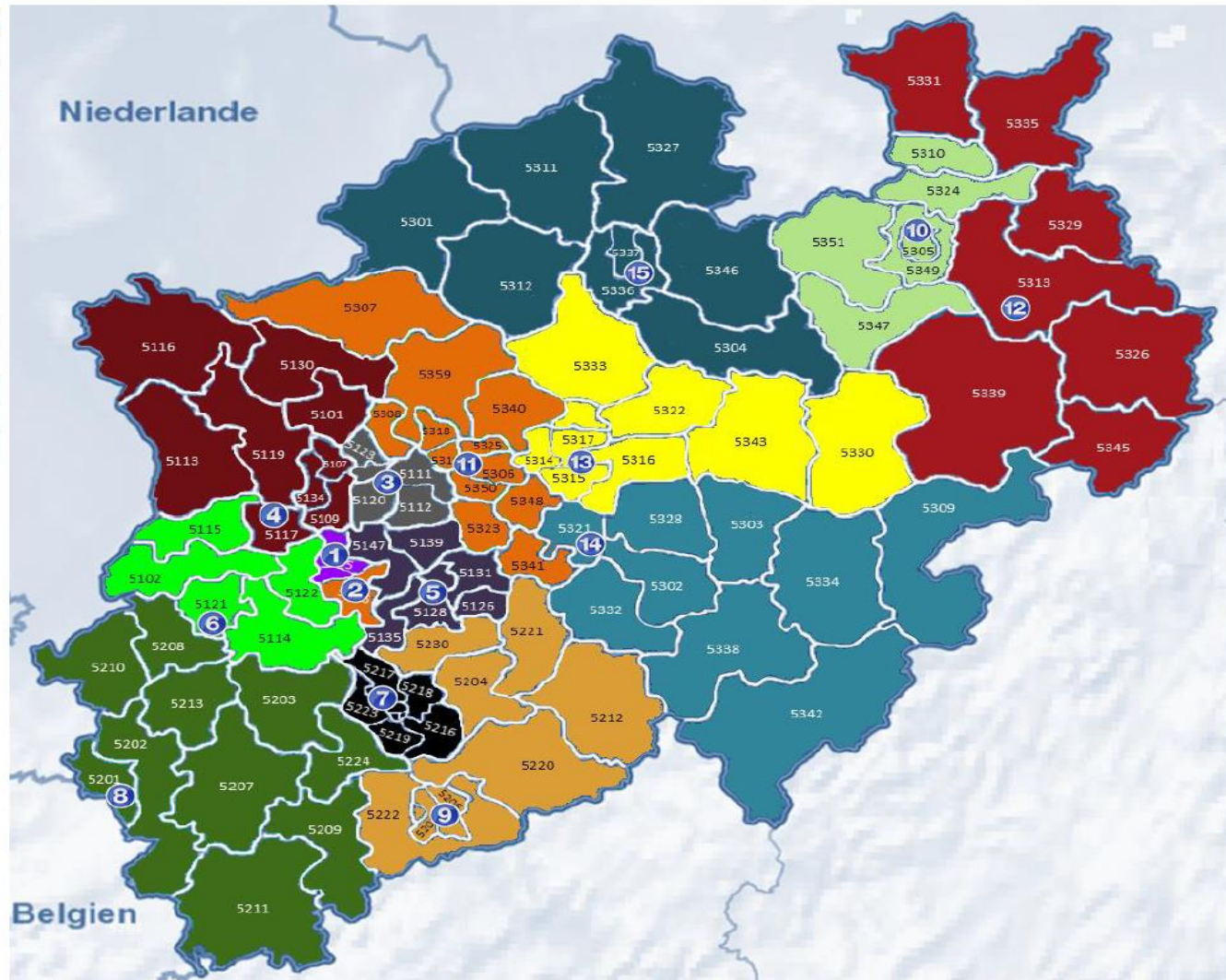
Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen

Nordkirchen 17. März 2015

- I. Überblick GKBP**
- II. Risikomanagement**
- III. Zeitnähe**
- IV. Prüfungsfelder**

Nr.	DSt-Nr.	DSt
1	5170	GKBP-FA Düsseldorf I
2	5171	GKBP-FA Düsseldorf II
3	5172	GKBP-FA Essen
4	5173	GKBP-FA Krefeld
5	5174	GKBP-FA Bergisches Land
6	5176	GKBP-FA Mönchengladbach
7	5270	GKBP-FA Köln
8	5271	GKBP-FA Aachen
9	5272	GKBP-FA Bonn
10	5371	GKBP-FA Bielefeld
11	5372	GKBP-FA Herne
12	5373	GKBP-FA Detmold
13	5374	GKBP-FA Dortmund
14	5375	GKBP-FA Hagen
15	5376	GKBP-FA Münster

Zuständigkeitsbezirke der Finanzämter für
Groß- und Konzernbetriebsprüfung (Gesamtübersicht)



15 GKBP-FÄ

➤ Betriebsbestand

42.330 G-Betriebe

(inklusive Anhänge etwa 205.000 Betriebe)

(„Gesamt-“)
Fallverantwortung

➤ allgemeine Zuständigkeit:

- Konzerne mit mind. einem Großbetrieb (inkl. der Anhänge)
- Solitär Großbetriebe (außerhalb eines Konzerns)
- bE-Fälle

➤ Sonderzuständigkeiten (insbesondere)

- Banken und Versicherungen
- Land und Forstwirtschaft
- öffentliche Hand

- **Prüfer in den GKBP-FÄ NRW**
1.763 Prüfer (Altersdurchschnitt: ca. 51 Jahre)

- **Prüfungen NRW in 2014**
8.879 Großbetriebe (insgesamt über alle Größenklassen 13.651)
und
5.943 abgesetzte Großbetriebe
(über alle Größenklassen insgesamt 24.664)

- **in NRW letztes geprüftes Jahr in 2014**
2011 (Durchschnitt des Prüfungszeitraums)

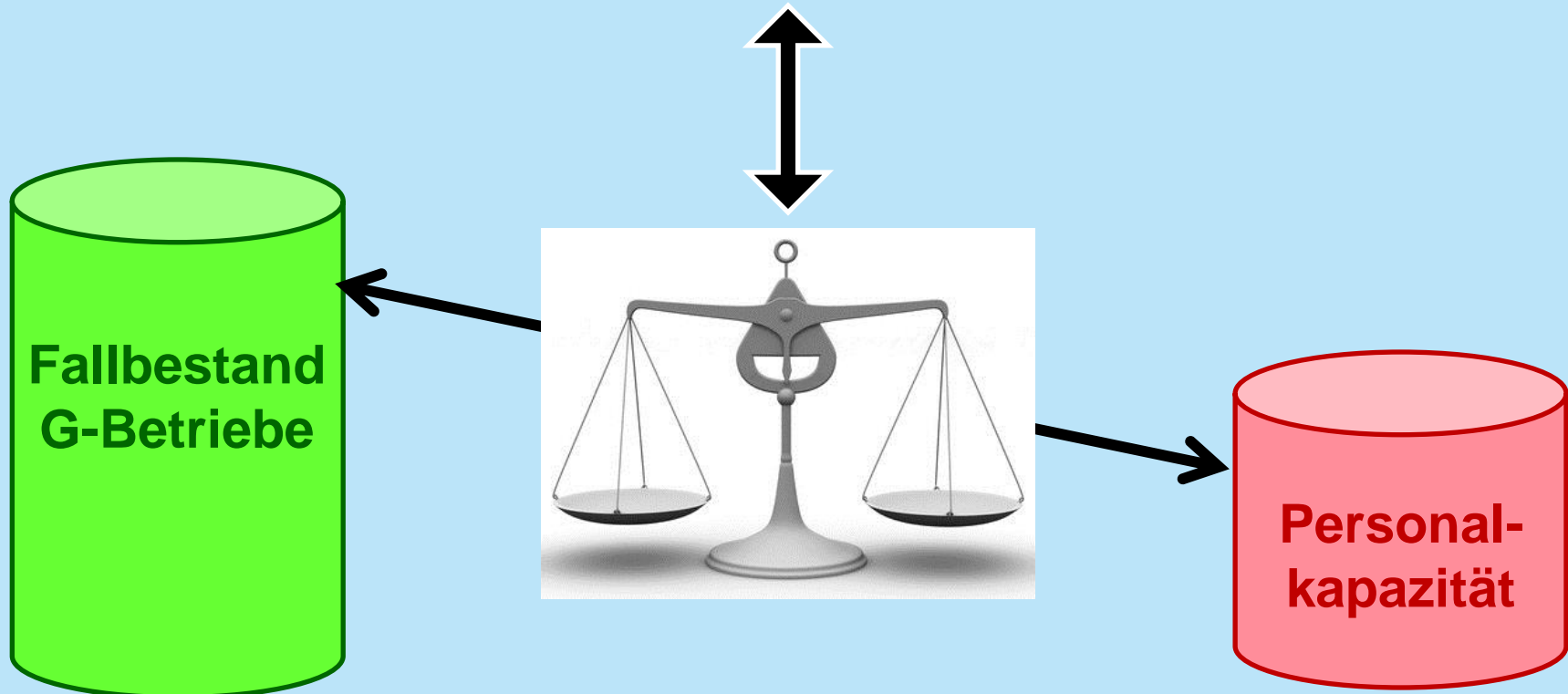
- **Erzieltes Mehrergebnis (nur GKBP-FÄ NRW)**
4.238 Milliarden Euro (Bund: 17,2 Milliarden Euro in 2013)
Mehrergebnis pro Prüfer: ca. 2,4 Millionen Euro

Strukturierte Aufgabenplanung

Verantwortung für den gesamten
Fallbestand im Prüfungsturnus

Gebot der Anschlussprüfung für Großbetriebe (vgl. § 4 BpO)

- innerhalb von 3 Jahren
- Ausfluss aus § 3 BpO und der Größenklasseneinteilung



Fallbestand erfordert einen verwaltungsökonomischen Einsatz der vorhandenen Prüfer (Haushaltsvorgabe) :

Effektiver Personaleinsatz
in **risikobehafteten** Fällen

Besondere Bedeutung haben mithin

- **Fallauswahl**
(Absetzungen auch bei G-Betrieben) **und**
- **Prüfungsvorbereitung und -durchführung**
(Bildung von Prüfungsschwerpunkten)

Kriterien der GKBP-FÄ bei der Fallauswahl

➤ **Veranlagungsdaten**

personelle und (zunehmend) **maschinelle**, kennzahlenbasierte Risikohinweise:

- Erklärungsvordrucke/Anlage EÜR
- Einbindung der E-Bilanz

➤ **Compliance Faktor**

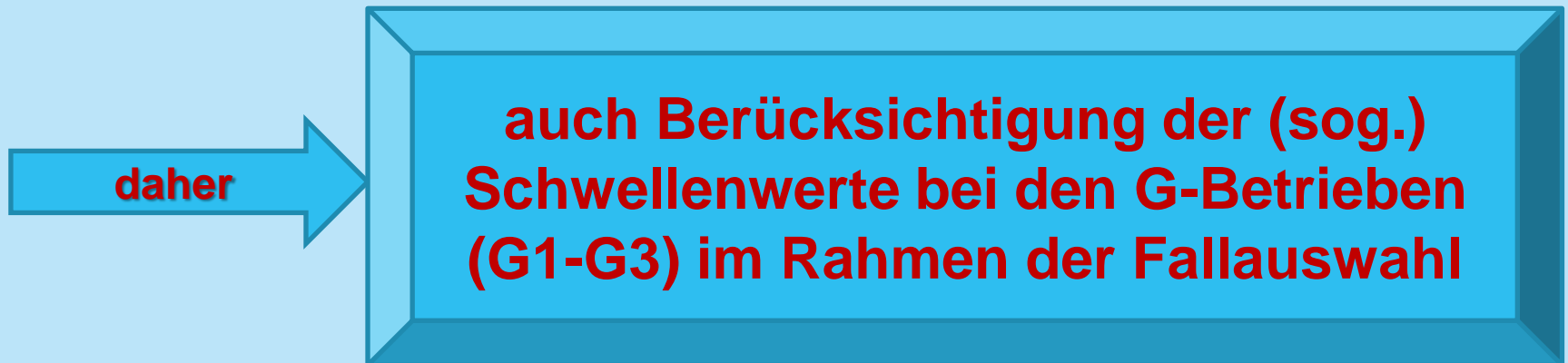
z.B. Erkenntnisse aus Vorprüfungen

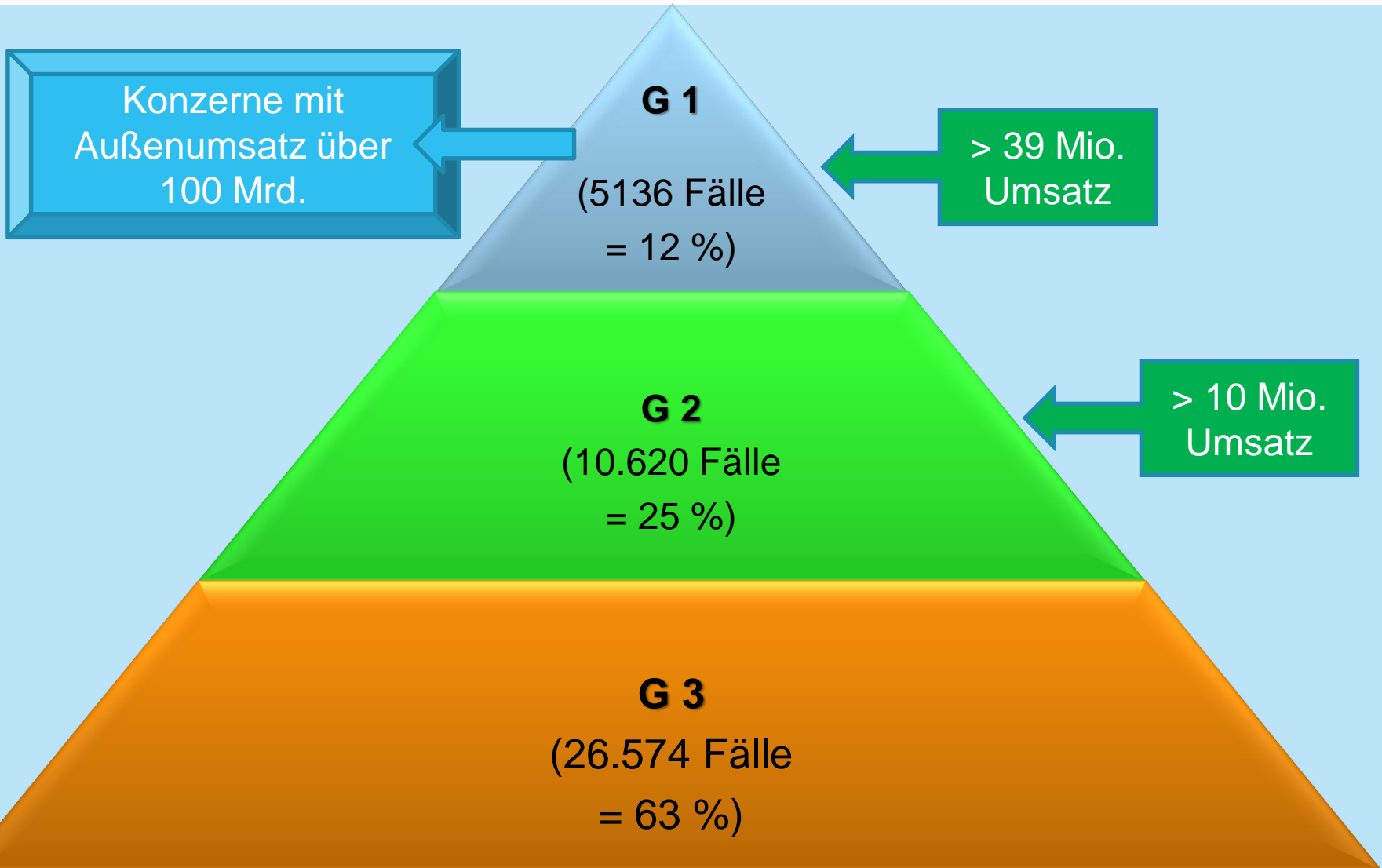
qualifizierte (zeitnahe) Absetzung im Falle von kooperativer Mitwirkung der Unternehmen, etwa bei Vorprüfungen und entsprechender Deklaration in den Folgejahren

RISIKO = Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos
+ möglicher Umfang des Risikos

Deshalb:

Mit der Größe des Unternehmens steigt zugleich die Bemessungsgrundlage des steuerlichen Risikopotentials.





➤ G 1 Betriebe

Anschlussprüfung (*Grundsatz*)

➤ G 2 und G 3 Betriebe

Prüfungs- oder Absetzungsentscheidung

- Vorsichtung dieses Fallbestandes unter Einsatz von
 - Sichtungsteams
 - Check- und Merklisten (*zur Problemerkennung*)
 - Punktesystemen
- Zwingende Prüfung nach einer gewissen Zeit!!

Präventionswirkung

Prüfungsdurchführung

§ 7 BpO [St] 2000 gilt auch für Großbetriebe und Konzerne

➤ **Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit**

*Die Außenprüfung ist auf das **Wesentliche** abzustellen.
Ihre Dauer ist auf das **notwendige** Maß zu beschränken.*

➤ **Beachtung der Wirtschaftlichkeit**

*Sie hat sich in erster Linie auf solche Sachverhalte zu erstrecken,
die zu **endgültigen Steuerausfällen** oder Steuererstattungen oder
Steuervergütungen oder zu **nicht unbedeutenden Gewinnverla-
gerungen** führen können.*

A large green arrow with a black outline points from the left towards the text box.

Keine Vollprüfung (auch) bei G-Betrieben, sondern:
Richtige Auswahl von Prüfungsschwerpunkten
(vgl. Rationalisierungserlass **NRW** vom 13. Juni 1995)

- Festlegung der Prüfungsschwerpunkte durch SGL und Prüfer
 - Beachtung personeller und maschineller Hinweise aus der Veranlagung (zukünftig verstärkt E-Bilanz)
 - ggf. Kooperation mit dem Steuerpflichtigen bei Festlegung
(**C o m p l i a n c e / S e l b s t a u s k u n f t**)

Intensive Bearbeitung der Prüfungsschwerpunkte

- Hilfestellung durch Checklisten (Problemerkennung)
- Hinzuzuziehung von Spezialisten



**siehe
Punkt IV.**

Beendigung der Prüfung

wenn im Laufe der Prüfung erkannt wird, dass die steuerlichen Verhältnisse **im großen und ganzen in Ordnung** sind.

(vgl. Rationalisierungserlass **NRW** vom 13. Juni 1995)

Einheitliche Maßstäbe in NRW

Aufgabe der OFD

- Ämterübergreifend
- unterschiedliche Personalstrukturen
- Erhebliche Probleme bei der Personalführungen in den Großstadtbereichen
- Fälle zu den Prüfern?

Strategisches Ziel

- **generell**
Qualitätsmerkmal
„Wert an sich“
Förderung von gesetzestreuem
Verhalten (Compliance)
- **im engeren Sinn § 4a BPO**

Weshalb Zeitnähe?

- generelles Verwaltungsziel
(Zeitnähe = Sachverhaltsnähe)
- Forderung der Unternehmen
- politische Vorgabe
- nationaler und internationaler („Steuer-“)Wettbewerb
(z.B. bei Verrechnungspreisen)



Vorteile sind u.a.

- Prüfung aktueller (jüngerer) Prüfungszeiträume verursacht in Verwaltung und in den zur prüfenden Unternehmen (regelmäßig) weniger Aufwand (z.B. Ansprechpartner sind noch vorhanden)
- frühzeitiger Rechtsfrieden
- Steuernachforderungen aufgrund von Prüfungsmaßnahmen können schneller haushaltswirksam festgesetzt und erhoben werden

zeitnahe Betriebsprüfung nach § 4a BpO und FM NRW Erlass vom 10.09.2012

- Prüfungszeitraum umfasst einen oder mehrere gegenwartsnahe Besteuerungszeiträume
- Prüfungszeitraum umfasst *nicht mehr als zwei* Veranlagungszeiträume
- Voraussetzung: vorliegende Steuererklärungen im Sinne des § 150 AO

Fälle müssen *geeignet* sein



- **proaktiver Mitwirkungswille** und **verstärkte Mitwirkungsfähigkeit** seitens des Unternehmens im Rahmen der ein- oder zweijährigen Prüfung müssen zeitlich dazu führen, dass eine **Beschleunigung** gegenüber der dreijährigen Prüfung eintritt
- vorhandene Prüferkapazitäten lassen es nicht zu, in allen Fällen Prüfungen mit einem ein- oder zweijährigen Prüfungszeitraum anzuordnen

Im Übrigen folgende Vorgaben der **OFD NRW**

- jüngstes Prüfungsjahr bei Prüfungsbeginn
= aktuelles Kalenderjahr minus zwei Jahre
 - für 2015 bedeutet dies das Jahr 2013
(frühere Beginn denkbar, wenn die Steuererklärung bereits vorliegt)
- Prüfungszeitraum nicht mehr als drei Jahre
 - zum Teil noch Übergangsphase
- Beendigung der Prüfung spätestens nach drei Jahren
 - Problem bei länderübergreifenden Konzernfällen, weil Abhängigkeit von den anderen Bundesländern
 - Verfahrensbeschleunigung bei transparenter und proaktiver Mitwirkung

Eindeutiger Trend zur Spezialisierung

Prüfungsschwerpunkte (ausgewählte Beispiele)

- Umstrukturierungsfälle
- Auslandssachverhalte
- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
 - [BMF-Schreiben vom 14.11.2014](#)
- Umsatzsteuer
- Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsdiensten



Feststellungen

- Steuerrecht ist komplex und kompliziert.
- *NIEMAND* verfügt in **allen** Themenbereichen in der Breite und zugleich Tiefe über das steuerliche Wissen, welches heute erforderlich ist, um nach Sinn und Nutzen eine Lösung *in angemessener Zeit* seriös zu finden.
- Fortschreitende Spezialisierung auf Seiten der STB/WP

GKBP-FÄ müssen auch Spezialwissen vorhalten!
„**Begegnung auf Augenhöhe**“

Wie viele Spezialisten benötigen GKBP-FÄ Aktueller Status



Fachprüfer

Unternehmensbewertung

Auslandssachverhalte

Verrechnungspreise

Altersversorgung

Datenzugriff

Umsatzsteuer

Branchenfachprüfer (insbes.)

Banken

Versicherungen

Land- und Forstwirtschaft

öffentliche Hand



Fachprüfer Unternehmensbewertung

- Fortbildung im Rahmen eines viersemestrigen berufsbegleitenden Teilstudium an der Hochschule mit BWL-Schwerpunkt Unternehmensbewertung
- zusätzlich fallbezogener praktischer Einsatz und Begleitung durch einen Arbeitskreis
- **klassische Felder**
 - ertragsteuerliche und erbschafts- und schenkungsteuerliche Beurteilung von Unternehmensbewertungen bzw. Anteilen an verbunden Unternehmen
 - Beurteilung von Firmen-/Geschäftswerten

Fachprüfer Verrechnungspreise

- betriebswirtschaftliche Fortbildung im Rahmen eines Teilstudiums an der Hochschule mit Bezug zur Verrechnungspreisprüfung/Gewinnabgrenzung
- zusätzlich fallbezogener praktischer Einsatz und Begleitung durch einen Arbeitskreis
- **klassische Felder**
 - betriebswirtschaftliche Überprüfung der Verrechnungspreisdokumentation
 - Funktionsverlagerungen und Gewinnabgrenzungen
 - Bewertungsfragen im Zusammenhang mit immateriellen Wirtschaftsgütern

Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsdiensten



- koordinierte und abgestimmte Prüfungsdurchführung
- Angleichung der jeweiligen Prüfungszeiträume
- gemeinsame Prüfung im *gleichen Zeitrahmen*
- Angleichung der Zuständigkeiten der ZALST an diejenigen der GKBP-FÄ (zur Zeit noch in Bearbeitung)

Vier strategische Themen:

- Trend zum Außendienst
- Verantwortung für den Gesamtfallbestand
- Zeitnähe
- Spezialisten

Haben Sie noch Fragen

...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !